

Warum mein Buch den Titel hat: „Martin Luther – Lehrer der christlichen Religion“

Neun Punkte¹

Von Reinhard Schwarz

Mit welchem Sinn ich diesen Titel für mein Buch² gewählt habe, und was ich dabei mit dem Begriff der christlichen Religion verbinde, das will ich in neun Punkten kurz erklären:

1. Es geht Luther um die christliche Religion, die in öffentlicher, konkreter Gestalt auftritt und über sich selbst Auskunft geben muss, in erster Linie durch ihre öffentlichen Repräsentanten, zu denen Luther als Doktor der Theologie in hervorgehobener Position gehört; darüber hinaus sind es alle, die einen öffentlichen Gottesdienst zu halten berechtigt sind. Gegenstand seiner „Lehre“ ist deshalb für mich nicht Luthers eigene „Religion“ oder Religiosität, auch nicht deren biographische Perspektive.
2. Zur öffentlichen Gestalt der christlichen Religion oder des Christentums gehört grundlegend die Heilige Schrift in der Einheit und Differenz von Altem und Neuem Testament. Kein christlicher Gemeindegottesdienst kann ohne Texte aus dem Alten oder Neuen Testament geschehen. Die beiden Sakramente von Taufe und Abendmahl sind direkt durch neutestamentliche Texte begründet.
3. Das „Christliche“, das in der christlichen Auslegung der Schrift entscheidend sein muss, ist die Person des Jesus Christus und das Bekenntnis zu Jesus als dem Christus. Deshalb stellt sich die Frage nach der Bedeutung des Jesus Christus für die christliche Religion. Aus Luthers Antwort ergibt sich eine fundamentale Alternative im Grundverständnis der Bedeutung Jesu Christi für die christliche Religion, einerseits wie es im Mittelalter spätestens seit dem 12. Jahrhundert herrschend geworden ist, andererseits wie es Luther als biblisch begründet erkannt hat.
4. In dieser Alternative wurde im Mittelalter Jesus Christus verehrt als der Gesetzgeber und Stifter der christlichen Religion in Analogie zu Moses, und zwar auf einer höheren Ebene, so dass die Mose-Religion mit ihm zu ihrer heilsgeschichtlichen Vollendung gekommen ist. Wie Christus der Gesetzgeber für das neue Gottesvolk der Christen gewesen ist, so wird er

¹ Entstanden als Eröffnung zu einer Podiumsdiskussion im Rahmen der von der Luther-Gesellschaft veranstalteten Tagung „Lutherrezeption im 20. und 21. Jahrhundert“ am 24. September 2016 in Wittenberg. Vgl. den Tagungsbericht von *Frank Hofmann* im vorliegenden Heft, S. 130–132.

² *Reinhard Schwarz*, Martin Luther – Lehrer der christlichen Religion, Tübingen 2015, ²2016.

auch am Jüngsten Tage als Gerichtsherr über das Christenvolk sein Urteil sprechen; dann wird er entscheiden, wer wirklich das ewige Leben verdient und wer der ewigen Verdammnis verfallen soll. Daraus resultierte eine sakralgesetzliche Struktur der christlichen Religion.

In diesem Grundverständnis der christlichen Religion waren sich die beiden Hauptrichtungen der scholastischen Theologie einig, einerseits Thomas von Aquin und seine Nachfolger, vor allem im Dominikanerorden, andererseits die Theologen des Franziskanerordens, hervorragend repräsentiert durch Bonaventura. In diesem Konsens bewegte sich auch die Devotio moderna, die im Spätmittelalter weit ausstrahlende Frömmigkeitsbewegung. Die allgemein herrschende Vorstellung von Jesus Christus bildete unbestritten das umfassende Grundverständnis der christlichen Religion.

5. Luther ist in jahrelangem, theologisch reflektiertem Studium der Bibel ungewollt zu der Erkenntnis gekommen, dass das Evangelium von Jesus Christus nicht in Analogie zur Mose-Religion verstanden werden darf; Jesus Christus darf nicht zu einem zweiten Mose verfremdet werden. Auf diesem Erkenntnisweg hatte Luther zwei Helfer an seiner Seite bereits in seiner Erfurter Studienzeit und in verstärktem Maße, seitdem er in Wittenberg als Doktor der Theologie selbst exegetische Vorlesungen hielt. Die zwei Helfer waren an erster Stelle Augustin, der bedeutendste Theologe unter den lateinischen Kirchenvätern, an zweiter Stelle waren es die Humanisten, die sich zur Zeit Luthers philologisch und exegetisch mit dem Bibeltext befassten.
6. Alles Ringen um eine Reformation der Kirche, wie es im Spätmittelalter schon lange im Gange war, könnte nur zum Ziele führen – davon war Luther ausdrücklich seit 1518 überzeugt –, wenn in der Theologie eine tiefgreifende Reformation geschieht – das hieß letztlich, wenn durch die Theologie aus der Heiligen Schrift ein neues Grundverständnis der christlichen Religion gewonnen wird. Die Theologie sollte das Christentum aus der sakralgesetzlichen Umklammerung befreien. Das war weder in der scholastischen Theologie noch in der Frömmigkeitsbewegung der Devotio moderna geschehen; Wyclif und Hus war das ebenfalls nicht gelungen.
7. Dank der reformatorischen Befreiung der christlichen Religion aus der sakralgesetzlichen Verfassung begegnet Jesus Christus im Neuen Testament nicht als Gesetzgeber einer neuen Religion. Die apostolische Predigt des Neuen Testaments verkündigt den gekreuzigten Jesus als den Auferstandenen und als den in Israel erwarteten Messias. In seinem Namen wird nun aller Welt mit dem „Evangelium“ die Heilzusage Gottes angeboten. Das messianische Heil wird mit dem Wort des Evangeliums verkündigt und wird im korrespondierenden Glauben angeeignet. Wie Jesus Christus nicht der Gesetzgeber des neuen Gottesvolkes ist, so wird er auch nicht dessen Gerichtsherr sein. Er ist und bleibt selbst im Jüngsten Gericht für alle, die sich im Glauben auf das Evangelium verlassen, der Erlöser, der sie von der Macht der Sünde und des Todes befreit.

8. Die Heilzusage, die Gott im Alten Testament gegeben hat, enthält bereits die Perspektive einer universalen Entgrenzung im messianischen Heil. Im apostolischen Evangelium von Jesus Christus wird das entgrenzte messianische Heil den Menschen aller Völker verkündet. Ebenso wird in der christlichen Religion der Dekalog entgrenzt. Indem er seine israelitischen Elemente verliert, wird er zu Gottes Gesetz, das alle Menschen angeht. So entspricht er dem Doppelgebot der Gottes- und Nächstenliebe (Mt 22,37.39), das gleichfalls dem Alten Testament entstammt. Im Kleinen Katechismus interpretiert Luther beispielhaft den Dekalog in derart radikalem Verständnis, dass jeweils die Verbote durch Gebote überboten werden. Dem Menschen wird bewusst gemacht, was er selbst als Geschöpf seinem Schöpfer und seinem Nächsten schuldet und immer schuldig bleibt.
9. Die Polarität von Gottes Gesetz und Gottes Heilzusage im Evangelium darf nicht aufgelöst werden. Sonst würde die konkrete Gotteserfahrung verfälscht. Denn beide sind in direkter Anrede an den Menschen persönlich gerichtet. Beide sind jedoch in wesenhaft unterschiedlicher Weise Gottes Wort an den Menschen. In dieser Doppelgestalt ist für Luther Gottes Wort nicht mehr Lehr-Offenbarung, vielmehr wird im richtig verstandenen Gesetz dem Menschen seine eigene Sünde aufgedeckt. Und davon streng unterschieden teilt sich im Evangelium Gott selbst vorbehaltlos dem Menschen mit als dessen Heil.

Professor Dr. Reinhard Schwarz, Bustellstraße 7, 80638 München;
E-Mail: reinhard.schwarz@mnet-mail.de